

Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG für das Jahr 2023

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Organisation	3
3.	Organisatorische Veränderungen	4
4.	Gleichbehandlungsprogramm	4
5.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	5
6.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	5
6.1.	Prozessverantwortlichkeiten	5
6.2.	Weiterentwicklung von Prozessen	6
6.3.	Prozessdokumentation	7
6.4.	Prüfung und Anfragen	7
7.	Unterschrift	8

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS) zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Energieversorgung Main-Spessart GmbH als vertikal integriertes Unternehmen, an dessen Gasnetz mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der EMS gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und ist auf der Internetseite der Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) veröffentlicht unter der Rubrik Über NRM / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der EMS unter der Rubrik /Downloads.

2. Organisation

Die Energieversorgung Main-Spessart GmbH ist ein Energiedienstleister in der Region des bayerischen Untermain und stellt eine zuverlässige, kostengünstige und umweltverträgliche Versorgung von Privat- und Geschäftskunden mit Strom, Erdgas und Wärme sicher. An der EMS ist die Mainova AG zu 100 % beteiligt. Die EMS hat im Jahr 2006 entschieden, dass zur Erfüllung der energierechtlichen Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling ein Netz-Betriebspachtvertrag mit der NRM abzuschließen ist, der alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs der Gesellschaft umfasst. Die Betriebsführung des Netzes ging im selben Jahr auf die NRM über; seit dem 01.01.2007 ist das Netz von der NRM gepachtet.

Arbeitnehmer, die bei EMS im technischen Bereich angestellt sind, jedoch im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung bei der NRM arbeiten, unterliegen der Weisungsbefugnis des Leitungspersonals der NRM. Dies ist im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vom 27. September 2006 vereinbart.

3. Organisatorische Veränderungen

Im Jahr 2023 ergaben sich folgende organisatorische Veränderungen, diese sind auch im Organigramm der EMS, welches der BNetzA separat zugesandt wird ersichtlich. Eine Projektleiterstelle für Erneuerbare Energien wurde im Februar 2023 erfolgreich besetzt. Ebenso gab es im Februar einen personellen Wechsel im Referat der Geschäftsführung. Eine Stelle im Privatkundenvertrieb wurde infolge eines Renteneintrittes organisatorisch in den Bereich Vertrieb Energiedienstleistungen verschoben und ausgeschrieben. Eine Besetzung für Q1/Q2 2024 erwartet. Eine IT-Projektleiterstelle wurde ausgeschrieben, auch hier wird eine Besetzung in Q1/Q2 2024 erwartet.

Im September 2023 hat Frau Sabine Borchert die Geschäftsführung der EMS übernommen.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wird wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Mainova AG
Solmsstr. 38
60623 Frankfurt am Main
Tel.: 069 213-29553
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Mainova AG, Frau Fritsche, ist für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

Frau Fritsche ist Bereichsleiterin des Bereichs Unternehmenssicherheit der Mainova AG, in welchem die Abteilungen Datenschutz und Informationssicherheit sowie physische Sicherheit angesiedelt sind.

Frau Fritsche hat in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der EMS in den Rücksprachen mit der vorherigen Geschäftsführerin Frau Bauer und ab dem 01.09.2023 Frau Borchert, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement informiert.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche mit der Geschäftsführung der NRM.

5. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte durch Frau Fritsche eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2023" am 09.03.2023 sowie am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 26./27.9.2023.

Im Intranet der Mainova AG werden die Termine für das Basis- und Vertiefungsseminar für Mitarbeitende veröffentlicht. Im Basisseminar wurde zu den Grundlagen der Gleichbehandlung und der Umsetzung der Vorgaben im Mainova Verbund informiert. Im Vertiefungsseminar standen die neuen energiepolitischen Rahmenbedingungen sowie die aktuellen Festlegungen der BNetzA und ihre Beschlusspraxis im Vordergrund. Für die Mitarbeitenden der EMS werden Seminare separat angeboten.

6. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

6.1. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten.

- In der Verantwortlichkeit der Abteilung Assetmanagement der NRM liegen die Prozesse der Festlegung von Prioritäten beim Netzausbau, die Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine Maßnahmenplanung und die Netzentwicklungsplanung. Die Abteilung wird unterstützt durch die Abteilung Asset Netze der Mainova, dabei nimmt die Mainova die Eigentümerfunktion bzgl. der Netze wahr.
- Die Abteilung der Netzführung der NRM übernimmt die Verantwortung für Schaltanweisungskonzepte und Notstromversorgungspläne. Die Abteilung hat keine für die Entflechtung relevante externe Unterstützung.
- Festlegungen von Netzzugangsbedingungen und Durchführung des Vertragsmanagements der Netznutzung verantwortet die Abteilung Netznutzung und Einspeisung der NRM. Für die Durchführung des Vertragsmanagements erhält die Abteilung Unterstützung durch die Mainova Service Dienste (MSD), welche eine 100 %ige Tochter der Mainova AG ist.
- Unterstützt durch die Abteilung der Regulierungs- und Grundsatzfragen der Mainova wird die Abteilung Bilanzierung und Abschlüsse der NRM, welche die Kalkulation von Preisen für Netzdienstleistungen übernimmt.
- In der Abteilung Transportmanagement von Strom und Gas der NRM liegt die Verantwortung für die Festlegung von Prozessen für das Energiedatenmanagement, die Entwicklung technischer Mindestanforderungen, Anforderungen des Datenumfangs bzw. Qualität, die Verantwortung für die Prozesse zum Lieferantenwechsel sowie die Beschaffung von Netzverlusten. Für die Durchführung des Wechselmanagements wird die Abteilung von einer entsprechenden Organisationseinheit bei der MSD unterstützt, die ausschließlich für diese Aufgabe zuständig ist.

Die Leistungen, die für die NRM erbracht werden, sind in allen oben beschriebenen Fällen durch Zusatzvereinbarungen zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen dem Stammhaus, der MSD und der NRM geregelt und vergütet.

6.2. Weiterentwicklung von Prozessen

Im Berichtszeitraum kam es auf der Basis der Festlegungen der BNetzA zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse, die für das Gleichbehandlungsmanagement relevant sind. Unter dem Projektprogramm iMAKO werden seit März 2020 Projekte wie die Umsetzung und Anwendung der gesetzlichen Vorgaben für die Marktkommunikation in der Energiebranche zusammengefasst. iMAKO steht für die innovative und intelligente Marktkommunikation mit Ausprägung der Prozesse für intelligente Messsysteme. Für das Jahr 2023 waren einige Themen von besonderer Relevanz. So nahm die Anpassung der Marktkommunikation bzw. der Formatwechsel zum 01.04. und 01.10.2023 breiten Raum ein. Die Formatwechsel wurden jeweils erfolgreich umgesetzt. Auch der Einbau der intelligenten Messsysteme und die weitere Ausprägung der hierfür erforderlichen Prozesse war in 2023 ein wichtiges Thema. Einen Schwerpunkt bildete dabei der Wechsel des Smart Meter Gateway Administrators zu der GWAdriga GmbH & Co. KG, und die hieraus resultierenden Anpassungen der Prozesse. Neben diesen beiden großen Themenblöcken waren zusätzliche Schwerpunkte bei den Arbeiten zur Marktkommunikation unter anderem die Umsetzung der Sperrprozesse Gas, die weitere Ausgestaltung der Prozesse um den Energieserviceanbieter (ESA) und die Einführung der Netzlokation (NeLo) als neues Objekt in der Sparte Strom sowie die technische steuerbare Ressource, der Universalabschaltprozess und die Sicherheitsplattform Gas. Bevor die zahlreichen Änderungen produktiv gingen, wurde in der Testphase die Produktivsetzung durchgelaufen. Dabei wurden mannigfaltige Fachtests und IT-Tests durchgeführt. Die Tests stellten sicher, dass die neuen Funktionen technisch und fachlich korrekt laufen, die neuen Funktionen im Prozess fehlerfrei implementiert sind und dass die Betriebsprozesse keinen Schaden genommen haben.

Netzdienliche Steuerung

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der NRM lag im Jahr 2023 darauf, die Umsetzung der Festlegungen der BNetzA BK6-22-300 und BK8-22-010-A vom 27.11.2023 zur netzdienlichen Steuerung nach § 14a EnWG vorzubereiten. Hierzu hat die NRM in 2023 ein umfangreiches Projekt gestartet. Die notwendigen Prozesse wurden analysiert und der Anpassungsbedarf identifiziert. Das NRM-Netzportal wurde angepasst und eine Anmeldung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ermöglicht, so dass die NRM die Vorgaben der Festlegungen fristgerecht zum 01.01.2024 umsetzen konnte. Hierbei hat die NRM kundenfreundlich verschiedene Netzprodukte für die Anschlussnutzer eingerichtet, die eine Regelung nach § 14a EnWG in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurde eine Informationsseite auf der NRM-Homepage veröffentlicht, auf der die wichtigsten Informationen zum § 14a EnWG zu finden sind. Die Schwerpunkte des Projektes in 2024 liegen auf der Digitalisierung und der weiteren Ausgestaltung des Prozesses zur netzdienlichen Steuerung.

6.3. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert. Darunter fallen zum Beispiel der Prozess des Netzdatenmanagements der Vermessung, das strategische Assetmanagement der Simulation und einige zur Abwicklung von Projekten.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert. Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

6.4. Prüfung und Anfragen

Im Rahmen der Bearbeitung von Audits und Anfragen während des Berichtszeitraumes wurde von den betroffenen Stellen das uneingeschränkte Informationsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten jederzeit anerkannt. Zu Problemen bei der Informationsbeschaffung kam es nicht.

An die Gleichbehandlungsbeauftragte wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundlingkonformen Vorgehensweisen gestellt. Hierbei zeigte sich die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Fachbereichen, da die Fachbereiche sich aus der operativen Ebene bei Zweifelsfällen an die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihr Team wenden.

So wurde z.B. beim Netzbetreiber die Frage diskutiert, ob Druckmessdaten des Gasnetzes auf Anfrage an einen großen Kunden herausgegeben werden können, der an den entsprechenden Netzabschnitt angeschlossen ist. Da der Kunde der einzige Anschlussnehmer des entsprechenden Netzabschnitts ist, stimmte die Gleichbehandlungsbeauftragte der Herausgabe der Daten an den Anschlussnehmer zu.

Bei der Ausgestaltung der Internetseite der NRM wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte um Rat gefragt, ob es im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erlaubt ist, dass die NRM auf die Homepage der Mainova AG verlinkt. Nach Einschätzung der Gleichbehandlungsbeauftragten ist das bei der Umsetzung von gesetzlichen Pflichten zulässig, die keine Auswirkung auf das Wettbewerbsgeschehen haben.

Im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung der zukünftigen Wärmebedarfe und der genutzten Heizungstechnologien in Frankfurt, das im Bereich Asset Netze und Regulierung der Mainova AG im Auftrag der NRM durchgeführt wird, wurden die Daten über dezentrale Stromerzeuger und deren Verteilung benötigt. Die meisten Daten konnten aus dem Marktstammdatenregister inklusive der Koordinaten ausgelesen werden, jedoch fehlen bei einigen Anlagen im Marktstammdatenregister die notwendigen Koordinaten. Das Gleichbehandlungsmanagement stimmte der Herausgabe der Daten zu den fehlenden Koordinaten durch die NRM an die Mainova AG zu, nachdem geprüft wurde, dass das Projekt und seine Ergebnisse von Wettbewerbsbereichen der Mainova AG getrennt ist. Da die NRM Auftraggeber des Projektes ist, ist die Datenherausgabe von der NRM an den Auftragnehmer bei der Mainova AG zulässig.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

Wasserstoffversorgungsinfrastruktur

Im Mainova Verbund (Wertschöpfungsstufe Netz) wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum keine Wasserstoffnetze betrieben. Erst Ende 2023 hat sich mit der 3. EU-Gasbinnenmarkt-Richtlinie die grundsätzliche Möglichkeit für NRM eingestellt, überhaupt regionale Wasserstoffverteilnetze ggf. errichten und betreiben zu können. Die Diskussionen im Bereich der Wasserstoffanwendung, insbesondere der dezentralen Wärmeerzeugung, befinden sich noch auf der Ebene der Strategieentwicklung, die auch mit dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes und speziell dem Wärmeplanungsgesetz zum 01.01.2024 einen übergeordneten Planungsprozess mit der Verantwortung bei den Kommunen ausgelöst haben.

Bei der NRM und dem Bereich Asset Netze und Regulierung der Mainova AG wird strategisch der Aufbau und Betrieb einer regionale (interkommunale) Wasserstoffnetzinfrastruktur untersucht. Dabei insbesondere wie für zukünftig H2-betriebene KWK-Anlagen und ggf. andere Großkunden der Region Wasserstoff verteilt werden kann. So wie dies die NRM derzeit mit dem Erdgasnetz für alle daran angeschlossenen Kundengruppen gewährleistet. Diesbezüglich steht die NRM mit Netzanschlusskunden in Kontakt. Einer der ersten ist die Mainova AG, die überlegt, einen Netzanschlusskunde für ihren H2-Kraftwerksnetzanschluss zu erwerben.

Grundlage für die strategischen Überlegungen der NRM und des Bereichs Asset Netze und Regulierung der Mainova ist eine kontinuierlich weiterentwickelte interne Wärmeplanung, die der Bereich Asset Netze und Regulierung im Auftrag der NRM durchführt. Bezogen auf die Wärmeversorgung werden zahlreiche Aspekte der Energiedarbietung simuliert und verglichen, einer davon ist Wasserstoff als Energieträger. Mögliche H2-Bedarfe können aktuell nach ersten Abstimmungen mit den Fernleitungsnetzbetreibern aber voraussichtlich erst ab 2028 bzw. 2032 in der Region gedeckt werden. Dann wird die NRM bei einer eventuellen Konkretisierung die notwendige Netzinfrastruktur zwischen Fernleitungsnetz und den Kunden rechtzeitig errichten. Tatsächliche Leitungsverläufe oder valide Kapazitäten sind bisher nicht belastbar möglich. Als Voraussetzung müssen auch noch, beginnend im Energiewirtschaftsgesetz, die grundlegenden Voraussetzungen zum Aufbau von H2-Strukturen gelegt werden.

9. Unterschrift



Madlen Fritsche
Gleichbehandlungsbeauftragte der Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Frankfurt, den 31.03.2024

